

## Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das I. Halbjahr 2024

---

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 30.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

**Beratungsfolge**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Menzendorf	Information OHNE Beratung

**Sachverhalt**

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

Der Bericht bezieht sich größtenteils auf die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

**Anlage/n**

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf für das I. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

---

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde  
Menzendorf für das I. Halbjahr 2024***

---

In der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf vom 30. Juli 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern, davon mindestens ein Mitglied der Gemeindevertretung zusammen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf vorgelegt. Im März 2020 haben wir unsere Prüfungstätigkeiten für die noch offenen Haushaltsjahre ab 2018 begonnen. Bis April 2024 konnte wir allen Prüfungen gemäß des Kommunalprüfungsgesetz M-V bis einschließlich des Jahresabschluss 2023 abschließen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 erteilen.

Für die Vorjahre wurde jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Meine weiteren Ausführungen beziehen sich daher nur noch auf das I. Halbjahr 2024 und dem damit verbundenen Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Menzendorf.

Für das I. Halbjahr 2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) 3 Ausschusssitzungen geplant und durchgeführt. Im Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2024 war vorgesehen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 für die Gemeinde vorzunehmen und einen abschließenden Bestätigungsvermerk zum Haushaltsjahr 2023 zu erteilen. Das gesteckte Ziel konnte vollständig erreicht werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024:

März	Prüfungen zur Haushaltsführung und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2023,
April	Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2023, Vorprüfung/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2023 Prüfungen zu den Veränderungen innerhalb des aktivierungspflichtigen Anlagevermögen bzw. der Sonderposten Hauptprüfungen in Form eines Fragebogens zum Jahresabschluss 2023 Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2023 einschließlich Bestätigungsvermerk
Mai	Abschlussresümee einschließlich Beratung zum Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses

Nachfolgend einige Ausführungen zu den Prüfungstätigkeiten im I. Halbjahr 2024

Die Prüfungstätigkeit begannen im März mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahr 2023. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 €

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2023 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen. Einzelnen Feststellungen aus diesen Prüfungen wurden noch für das Haushaltsjahr 2023 berichtet.

Als Einzelprüfung im vorab stehen auch Prüfungen zur Auftragsvergabe an. In der vorgelegten Auftragsvergabestatistik waren elf Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 € benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Vergabeverfahren Bankettsanierung Lübseerhagen und Beschaffung der Bestuhlung für das Gemeindehaus ausgewählt und geprüft. Die Vergabeverfahren wurde beide in Form von Direktaufträgen durchgeführt. Zu den geprüften Vergabeverfahren wurden angemerkt, dass das erste Vergabeverfahren – Bankettsanierung – ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Das zweite geprüfte Vergabeverfahren – Bestuhlung Gemeindehaus – entspricht nicht den gesetzlichen Vergabebestimmungen. Die Vergabeart wurde nicht korrekt gewählt. Die Dokumentation bezieht sich auf einen Direktauftrag und nicht auf eine korrekt durchgeführte Verhandlungsvergabe und ist daher lückenhaft und ungenügend.

Nach Abschluss der Einzelprüfungen wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Menzendorf begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die abschließenden Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beinhalteten die Hauptprüfung in Form eines Fragebogens. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragebogen berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Im Anschluss nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde von Seiten der Verwaltung ein endgültiger Jahresabschluss 2023, in der Fassung vom 09.04.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die abschließenden Gesamtprüfungen zum Jahresabschluss 2023 haben wir am 16.04.2024 vorgenommen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 erteilt.

### Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Menzendorf

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um **-20,1 T€** abgenommen, auf nunmehr **1.845,4 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **1.067,1 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2023 um **54,9 T€ erhöht**.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Infrastrukturpauschale von +17,9 T€ sowie den Nachweis des Jahresüberschusses von +37,0 T€.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2023 um -74,7 T€ gesunken, auf nunmehr 1.775,2 T€.

Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 29,9 T€** für

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

- die Sanierung des Gemeindehauses 16,1 T€,
- Bestuhlung für das Gemeindehaus 9,4 T€,
- Nachrüstung des FW-Fahrzeuges mit eine Abbiegeassistenzsystem 2,3 T€
- und den Erwerb von Verkehrszeichen 2,2 T€.

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **-10,4 T€**.

Die Abgänge beinhalten die Ausbuchung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (62,00 €) mit einem Restwert von 1,00 €, den Verkauf eines Grundstückes und des alten Feuerwehrfahrzeuges (-8,1 T€) sowie die Gruppenanpassung der Verkehrszeichen (-2,2 T€).

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2023 insgesamt **-94,2 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2023 verringert um -4,1 T€ und betragen zum 31.12.2023 = 718,8 T€.

Die Abnahme beruht auf der **Auflösung der Sonderposten** von **-34,5 T€** im HHJ 2023.

**Zugänge** sind in Form von Zuweisungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge +13,6 T€, für den Bau der Buswartehalle in Lübsee +15,4 T€ und einen Zuschuss für den Erwerb des Abbiegeassistenzsystem +1,5 T€ verbucht.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um +54,6 T€ auf nunmehr 70,2 T€ erhöht.

Die Zunahme beruht größtenteils auf die Veränderung beim liquiden Mittelbestandes von +51,9 T€.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um -70,9 T€ auf nunmehr 59,4 T€ gesunken. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 55,5 T€. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2024 ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss** vor und nach Rücklagenbildung von **+37,0 T€** ab.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan einschließlich der ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen positiver dar. Die **Ergebnisrechnung** weist eine **Verbesserung des Jahresabschlusses** gegenüber dem Haushaltsplan und den HH-Ermächtigungen von **+151,3 T€** auf.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **geplanten Erträge** um **124,6 T€** überboten werden.

Ursächlich sind unter anderen höhere Grundsteuer- und Gewerbesteuerträge (+15,1 T€) und Gebühren zum Wasser- und Bodenverband (+21,0 T€). Weiterhin sind Mehrerträge durch die Fehlbetragszuweisung zum Jahresabschluss 2022 in Höhe von 45,4 T€ ausgewiesen. Ferner sind bei der Auflösung von Sonderposten (+11,6 T€), bei der Konzessionsabgabe (+2,0 T€), durch Kostenerstattung bei der Schulumlage (+1,2 T€) und aus Gewinnen durch die Veräußerung eines Grundstückes (26,7 T€) und des alten Feuerwehrfahrzeuges (2,2 T€) Mehrerträge in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Aber auch Mindererträge sind in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, insbesondere bei der Einkommenssteuer (-2,0 T€).

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

Die **wesentlichen Ertragskomponenten** im Haushaltsjahr 2023 für die Gemeinde Menzendorf sind:

• Schlüsselzuweisung	T€ 116,5
• (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer	T€ 106,6
• Grundsteuer A/B,	T€ 30,5
• Gewerbesteuer	T€ 31,6
• Mieten / Pachten	T€ 12,4
• Gebühren zum Wasser- und Bodenverband	T€ 21,0
• Auflösung von Sonderposten	T€ 34,5
• Konzessionsabgabe	T€ 7,5
• Konsolidierungshilfe des Landes	T€ 45,4 (Jahresabschluss 2022)
• Gewinne aus Veräußerungen	T€ 28,9

Die **geplanten Aufwendungen** wurden im Jahr 2023 in Höhe von **-26,7 T€** nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-33,3 T€), davon unter anderen für die Bereiche Unterhaltung 21,9 T€ und für Heizöl 4,8 T€ dokumentiert.

Ferner sind bei den Umlagen und Transferleistungen Minderaufwendungen für die Wohnsitzanteile bei der Kitabetreuung (-5,2 T€) und bei der Gewerbesteuerumlage (-1,3 T€) ausgewiesen. Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2023 Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen (-7,8 T€) und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Fortbildung/Schutzbekleidung) ausgewiesen.

Aber auch Mehraufwendungen sind im Bereich der Abschreibung (+23,7 T€) und bei den Verlusten aus Abgang bzw. Wertberichtigungen (+2,3 T€) zum Jahresabschluss zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis 2023 wird **wesentlich** durch folgende **Aufwendungen** beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€ 94,2
• Kreisumlage	T€ 108,5
• Amtsumlage	T€ 47,3
• Schulkostenbeiträge	T€ 24,7
• WSA für die Kitabetreuung	T€ 27,4
• Unterhaltungsleistungen (Infrastrukturvermögen)	T€ 27,4
• Winterdienstleistungen	T€ 18,5

Trotz des positiven Jahresabschlusses 2023 ist die **Ergebnisrechnung** insgesamt unter **Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von -827,6 T€** nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2023 **nicht ausgeglichen**.

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit +70,4 T€** ab.

Für dieses positive Resultat sind Mehreinzahlung aus dem laufenden Bereich von +81,6 T€ sowie Minderauszahlungen von -56,1 T€ verantwortlich.

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von **+32,7 T€**.

Investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt in einer Höhe von 53,3 T€ geleistet. Die investiven Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

39,5 T€	Sanierung Gemeindehaus, einschließlich Zahlung auf offenen Posten
2,2 T€	Erwerb von 8 Verkehrszeichen
2,3 T€	Nachrüstung FF-Fahrzeug mit Abbiegeassistenzsystem
9,4 T€	Erwerb Bestuhlung Gemeindehaus – 60 Stühle

Investive Einzahlungen von 86,1 T€ resultieren aus:

1,5 T€	Zuwendung für das Abbiegeassistenzsystem
15,4 T€	Förderung Umbau Buswartehalle Lübsee
13,6 T€	Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge
0,6 T€	Zahlung auf offenen Posten Straßenausbaubeitrag
17,9 T€	Infrastrukturpauschale
37,1 T€	Verkauf Grundstück und altes Feuerwehrfahrzeug

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich die Gemeinde um weitere 36,4 T€ verschuldet unter Anrechnung der planmäßigen Tilgung beläuft sich die **Kreditverbindlichkeiten am 55,5 T€**.

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2023 mit **+121,9 T€** ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2023 auf +51,9 T€**.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -17,6 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von -72,5 T€ ist die **Finanzrechnung** der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **nicht ausgeglichen**.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln werden **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **268,6 T€** übertragen, davon 3,6 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 265,0 T€ für investive Auszahlungen.

Zur Finanzierung ist eine Kreditermächtigung von 249,0 T€ nach 2024 vorgetragen. Die weitere Finanzierung der HH-Ermächtigungen ist aus dem liquiden Mittelbestand zum 31.12.2023 (51,9 T€) gesichert.

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes soll auch Bezug nehmen auf die Feststellungen die während der Prüfung aufgetreten sind. Die einzelnen **Prüfungsfeststellungen** sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 darlegt. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ab Seite 36 unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

1. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ist termingerecht erfolgt.
2. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte sind nicht umfassend definiert. Ein Inventurrahmenplan für 2023 wurde nicht aufgestellt. Die letzte Inventur ist aus dem Jahr 2014/2015 zur Eröffnungsbilanz.
3. Der Haushalt 2023 der Gemeinde Menzendorf unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Ein Teilhaushalt stellt dabei eine Bewirtschaftungseinheit dar. Der im HKR- Programm hinterlegte Deckungskreis im Haushaltsjahr 2023 ist nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht alle per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2023 erläutert.
4. Die Haushaltsermächtigung für das Folgejahr für Investitionskredite ist nicht korrekt vorgetragen (Differenz: 36,4 T€).

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf**

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Menzendorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

---

### Abschließend noch einige Bemerkung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Menzendorf:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2023 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit beschieden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf bekundeten, dass ihnen aber kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung vom 09.04.2024 entgegensteht und befürworten die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Menzendorf.

### **Ausblick:**

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im Haushaltsjahr 2024 nur mit der laufenden Haushaltsführung beschäftigen muss/wird.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 steht dann erst 2025 auf der Agenda.

Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Menzendorf, 15.05.2024



---

Thomas Wendik  
Ausschussvorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Menzendorf